

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

10. öffentliche Sitzung am 7. Dezember.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 40 Min. vormittags.

Am Regierungstische: Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Kumpelt, Geh. Regierungsrat Graube und Medizinalrat Prof. Dr. Edelmann.

Entschuldigt ist Abg. Claus (nl.) wegen dringender Geschäfte.

Nach Vortrag der Registratorin tritt die Kammer sofort in die Tagesordnung ein.

1. Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden. (Königl. Dekret Nr. 6.)

Sekretär Dr. Schanz (konf.)

Mögt im Auftrag aller Parteien vor, durch Juroren zu wählen die Präsident Dr. Vogel (nl.), Vizepräsident Cypil (konf.) und Abg. Schulze (soz.) zu Mitgliedern und als Stellvertreter die Herren Abg. Claus (nl.), Dr. Sähnel (konf.) und Koch (fortsch. Sp.).

Die Kammer beschließt einstimmig diesem Vorschlage gemäß. Die Gewählten nehmen diese Wahl an.

Punkt 2 der Tagesordnung: Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 13, den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Abänderung des die Entschädigung für an Gehirn-Rückenmarksentzündung, bez. an Gehirnentzündung umgekündete Pferde und für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Vieh regelnden Gesetzes vom 12. Mai 1900 betreffend.

Abg. Friedrich (konf.):

Es sei zweifellos mit Freude zu begrüßen, daß die Staatsregierung hinsichtlich der Entschädigung für an Seuchen gefallene Tiere eine Änderung eintreten lassen wolle dadurch, daß man die bisherigen Bestimmungen aufhebe und versuche, die gefallenen Tiere nach dem gemeinen Wert zu entschädigen. Die Anschaffungskosten in erster Linie der Pferde seien ja bekanntlich enorm gestiegen. Vermutlich sei es sehr wohl gerechtfertigt, daß die Entschädigung für solche gefallene Tiere in entsprechender Weise wesentlich erhöht werde. Es behaupte, daß trotzdem eine sehr große Anzahl von Wertlosen der sogenannten Einrichtung der staatlichen Versicherung verhandeln. Hauptächlich in der Industrie finde sie wenig Anhang, obwohl sie ganz wesentlich billiger arbeite als die anderen meist bestehenden Privatversicherungsgesellschaften, die hauptsächlich bemüht seien, möglichst viel Dividende herauszuschlagen.

Die Entschädigung selbst dürfte so, wie sie das Dekret Nr. 13 vorschlägt, nach dem gemeinen Werte immerhin nicht ganz leicht zu bewerkstelligen sei es überhaupt schwer, für gefallene Tiere die Entschädigung richtig nach ihrem Werte zu bemessen. Er und seine Fraktion hätten vor allen Dingen das Bedenken, daß sobald diese Höchstgrenze festgesetzt sei, wenn der entsprechende Wert zu nahe gelegt werde, ein großer Teil von Viehhältern bezüglich der Beitragsleistung etwas zu unrecht getroffen werde. (Sehr richtig! rechts.) Die Beitragsleistungen würden nämlich jetzt nicht nach dem Werte, sondern nach der Zahl der am 1. Dezember gehaltenen Tiere geleistet, und dementsprechend erfolge auch die Entschädigung. Es würde nun gerade bei denjenigen Viehhältern, die mindervaluige Pferde dauernd halten, wie Tröschelbesitzer, Hühner, Gemüsehändler u. dergl., eine gewisse Ungleichheit entstehen, wenn sie, die nur auf höchstens 500 bis 600 M. Entschädigung zu rechnen hätten, für die mitbehaltenen müßten, deren Werte auf 3000 bis 4000 M. bewertet würden. Die wertvolleren Pferde finde man zum Teil in der kleinen Landwirtschaft, zum Teil in der Großlandwirtschaft, in allerletzter Linie aber in der Industrie, weil mindervaluiges Material so gut wie nicht möglich sei. Insofern dürfte wohl zu erwägen sein, ob nicht doch ein Weg gefunden werden könne, der da einen gewissen Ausgleich herbeiführe. Vielleicht wäre zu erwägen, ob nicht der Weg gangbar wäre, daß der Besitzer die Entschädigung seiner Tiere selber vornähme, und daß dann die Beiträge nach dieser Entschädigung erhoben werden könnten. Nach dieser Entschädigung würde sich dann natürlich auch die Entschädigung erhöhen.

Bezüglich der Entschädigung für Kinder sei es mit großer Freude zu begrüßen, daß eine Regelung in der Weise stattfinde, wie sie das Dekret vorschlägt. Leider sei die Maul- und Klauenseuche auch gar nicht zum Erlöschen zu bringen. Seine Fraktion habe also dem Dekret sehr wohlwollend gegenüber und bitte, es bei Besetzungsdeputation zu überweisen. (Bravo! rechts.)

Abg. Kleinpempel (nl.):

Die Bedenken, die der Vortrager aufgeworfen habe, seien nicht von der Hand zu weisen. Deshalb werde es sich empfehlen, daß eine Deputationsberatung erfolge, und er schließe sich deshalb dem Übereinstimmungsantrag des Vortragers an. Er möchte dabei noch den Gedanken in der Deputationsberatung zur Geltung geben, ob es nicht möglich sei, möglichst alle Tiere zu entschädigen, die fallen oder verenden, auch die, wo kein Seuchenfall vorliege. Schließlich bitte er die Staatsregierung um Auskunft, ob alle die Maßregeln, die wegen der Maul- und Klauenseuche getroffen worden seien, auch zum vollen Erfolge geführt hätten.

Die Kammer nimmt hierauf den Antrag des Abg. Kleinpempel einstimmig an.

Der Präsident

benutzt Johann, daß am Mittwoch keine Sitzung stattfindet, damit die Deputationen arbeiten könnten. Für den Donnerstag habe er eigentlich gehofft, daß die verschiedenen Anträge über die Ernteschadensfrage auf die Tagesordnung kommen könnten. Aber wie er hier, sei es leider noch nicht so weit. Immerhin würde er seinen Wert darauf legen, daß mindestens bis Ende nächster Woche die Sache fertig werde. Er hoffe, daß das der Deputation möglich sein werde. Unter dieser Voraussetzung würde er die

nächste Sitzung mit einer Anzahl kleinerer Statkapitel und mit der Interpellation Dietel für Donnerstag, den 9. Dezember, und die übernächste und damit letzte Sitzung in diesem Jahre auf Freitag, den 17. Dezember, ansetzen. Weiter schloß er vor, daß auch beim Wiederzusammentritt der Kammer nach Weihnachten zunächst noch eine Woche die Deputationen arbeiten möchten. (Sehr richtig!) Es sei dringend wünschenswert, für die Plenarsitzungen etwas mehr Material zu haben, damit größere zusammenhängende Fragen, die in gewisser Beziehung zusammenhängen, hintereinander erledigt werden könnten. Er schloß vor, die Deputationen am 10. Januar zusammenzutreten zu lassen und erst acht Tage darauf, also am 17. oder 18. Januar 1916 die erste Plenarsitzung im neuen Jahre abzuhalten.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. Spiß (konf.):

Der Dr. Präsident habe von der Besetzungsdeputation und von ihren Arbeiten in der Ernährungsfrage gesprochen. Er könne sagen, daß diese mit Hochdruck gearbeitet habe, daß sie in den letzten Tagen mit der Königl. Staatsregierung die Anträge durchgesprochen habe bezüglich der Fragen, die von Seiten der Deputation gestellt worden seien, daß sie heute früh eine Sitzung gehabt habe und heute nachmittags sofort wieder eine kommissionarische Sitzung haben werde. Die Sache sei aber so kompliziert, daß es kaum möglich sein werde, vor Anfang nächster Woche den Bericht herauszugeben. Es werde aber möglich sein, daß am Freitag der nächsten Woche die Sache erledigt werden könne.

Der Präsident

stellt fest, daß die Kammer mit seinen Vorschlägen einverstanden ist, und bittet noch, bis Freitag möglichst auch den Gesetzentwurf, der die Rausch betrifft, zu erledigen, da dieser Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres in Kraft treten müsse.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 2 Minuten nachmittags.)

I. Kammer.

4. öffentliche Sitzung, Mittwoch, den 8. Dezember.

Präsident Obermarschall Dr. Graf Bismarck v. Cönnigk, Eggenzell, eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 22 Minuten.

Am Regierungstische niemand.

Entschuldigt sind Geh. Otonomietat Steiger-Leute- witz und Frhr. v. Burgk wegen auswärtiger Geschäfte.

Den Vortrag aus der Registratorin übernimmt Sekretär Dr. v. Hübel.

Über Punkt 2 der Tagesordnung, das Königl. Dekret Nr. 4, den Personal- und Besoldungsetat der Landes-Brandversicherungs-Anstalt auf die Jahre 1916 und 1917 betreffend, berichtet

Rittergutsbesitzer Dr. Beder:

Das Dekret sei in diesem Jahre in der Zweiten Kammer bei der Vorberatung sofort auch mit in die Schlussberatung genommen worden, und es sei bei der Regierungsvorlage einstimmig angenommen worden. Dies erweise auch ganz deutlich, denn die Verhältnisse lägen sehr klar und einfach. Die gesamten Ausgaben betrügen rund 70 000 M. mehr als in der letzten Finanzperiode. Diese Ausgaben seien in der Erläuterungsschleife des Dekrets hinreichend begründet, und zwar durch Einstellung einer Reihe von Beamtengehältern, durch Erhöhung der Gehälter nach dem Dienstalter, durch Umwandlung von Expedientenstellen in Bureauassistentenstellen sowie durch Stellenvermehrung. Eine Erhöhung der Gehälter über die staatliche Besoldungsordnung hinaus, komme diesmal nicht in Frage. Die Stellenvermehrung betreffe insbesondere auch die Brandversicherungsämter, deren Übernahme in die eigene Verwaltung durch die Brandversicherungskammer weiter fortgeführt worden sei. Ferner sei dabei auch die Mobiliar- und Fahrnisversicherungsabteilung stark beteiligt, die sich weiter günstig entwickelt habe. Den Zugängen hätten nur wenige Abgänge gegenüber. Bei drei Titeln seien Vorbehalte gemacht, gegen die nichts einzuwenden sei. Hiernach schloß die Deputation vor.

Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen: den mit dem Königl. Dekret Nr. 4 vorgelegten Personal- und Besoldungsetat der Landes-Brandversicherungs-Anstalt auf die Jahre 1916 und 1917 in den Ausgaben mit 96 333 M. nach der Vorlage zu bewilligen und die Vorbehalte zu Titel 3, 5a und 5b zu genehmigen.

Oberbürgermeister Reif:

Man könne versucht sein, bei der heutigen Beratung die Frage wieder anzuschneiden, wer eigentlich die Gehalte der Beamten der Brandversicherungskammer festsetze, ob das die Staatsregierung und den Ständen vorbehalten sei, oder ob das ein Recht der Ausschüsse oder wessen sonst sei. Ohne auf diese Frage eingehen zu wollen, sei er auch durch die Abwesenheit der Herren Vertreter der Staatsregierung nicht in der Lage, diese Frage heute anzuschneiden. Er werde vielleicht in der nächsten Zeit in Gegenwart der Herren Vertreter der Staatsregierung auf diese Frage zurückkommen.

Die Kammer genehmigt einstimmig den Antrag der Deputation.

Präsident:

Er nehme an, daß die Staatsregierung auf namentliche Abstimmung verzichte. Es erhebe sich kein Widerspruch. (Heiterkeit.)

In Erledigung von Punkt 3 der Tagesordnung zeigt Se. Excellenz Wirk. Geh. Rat Kammerherr v. Schönberg an, daß die Petition des Karl Hermsdorf in Braunschweig um Aufhebung der über ihn verhängten Entmündigung wegen Unklarsheit und Richterschöpfung der Instanzen für unzulässig zu erklären sei.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wird die Sitzung um 12 Uhr 36 Min. nachmittags geschlossen.

Beim Landtage eingegangene Drucksachen:

Nr. 9. Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über den mittels Königl. Dekrets Nr. 10 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 1. Juli 1910. (Vergl. Landtagsbeilage Nr. 4.)

Aus dem Berichte geht hervor, daß die Deputation den Entwurf in zwei Sitzungen beraten und folgende Änderungen vorschlagen hat. Es schloß dem Gesetzentwurf zunächst der dem § 57 der Verfassungsurkunde entsprechende Eingang. Die dem Rangel soll der Antrag unter 1 abhelfen. Die Bestimmungen unter Nr. I. des Entwurfs gehalten sich in der Fassung des Antrags einfacher. Bei der unter Nr. II. des Entwurfs vorgeschlagenen Änderung des § 49 gingen die Deputation Bedenken dagegen bei, daß der Verwaltungsausschuß eine längere Verzinsung nur aus Gründen eintreten lassen kann, welche die Allgemeinheit oder mindestens einen wesentlichen Teil der Gebäudeeigentümer betreffen. Es können doch ihrer Ansicht nach sehr wohl Gründe vorliegen, die nicht die Allgemeinheit und auch nicht einen wesentlichen Teil aller Gebäudeeigentümer treffen, die aber doch eine längere Verzinsung der Brandschadensvergütung höchst erwünscht erscheinen lassen. Die Deputation hat insbesondere den Fall im Auge, daß in einem Kohlenabbaugebiete oder in einem Überschwemmungsgebiete zeitweilig nicht gebaut werden kann. Auch muß die längere Verzinsung nicht nur zugelassen, sondern angeordnet werden, und diese Anordnung muß nach Ansicht der Deputation in die Hände des Verwaltungsausschusses gelegt werden. Die Deputation stellt deshalb den Antrag unter 3. Die Königl. Staatsregierung hat sich mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden erklärt. Die Deputation beantragt, die Kammer wolle beschließen:

- den Eingang des Gesetzentwurfs wie folgt zu fassen: „Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen usw. usw. verordnen zur Abänderung des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 1. Juli 1910 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 159) mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, was folgt:
- Der Nr. I. nachstehende Fassung zu geben: In § 14 Absatz 1 wird hinter Ziffer 3 folgende Ziffer 3a eingeschaltet: „über die Verlängerung der Frist für die Verzinsung von Schadensvergütungen für Gebäude.“
- die Nr. II. wie folgt zu fassen: Der § 49 erhält folgenden Absatz 2: „Aus besonderen Gründen allgemeinerer sachlicher Natur kann der Verwaltungsausschuß für die Gebäudeversicherung vorübergehend durch Erlaß abweichender Bestimmungen, auch mit rückwirkender Kraft, eine Verzinsung über die im Absatz 1 bestimmte Zeit hinaus eintreten lassen.“
- Abschrift und Schluß unverändert nach der Vorlage zu genehmigen; endlich
- den ganzen Gesetzentwurf nebst Abschrift, Eingang und Schluß mit den beschlossenen Änderungen im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Nr. 36. Drittes Verzeichnis der bei der Beschwerdebund-Petitionsdeputation der Zweiten Kammer eingegangenen Beschwerden bez. Petitionen, die Nummern 45 bis 52 umfassend.

Unter Nr. 37 bis 39 sind folgende Anträge der Finanzdeputation B der Zweiten Kammer eingegangen:

- (37.) Die Kammer wolle beschließen: die in Tit. 7 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1916/17 für den Ausbau des Eisenbahn-Fernsprechnetzes als zweite und letzte Rate angeforderten 375 000 M. nach der Vorlage zu bewilligen.
- (38.) Die Kammer wolle beschließen: die unter Titel 17 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1916/17 zum Umbau des Bahnhofes Baugen angeforderte zweite Rate von 600 000 M. nach der Vorlage zu bewilligen.
- (39.) Die Kammer wolle beschließen: das Gesuch der Gemeinde Heidersdorf, den Stationsnamen Niederseifenbach in Nieder-Seifenbach — Heidersdorf umzutauschen, auf sich beruhen zu lassen.

Nr. 40 betrifft den Antrag der Beschwerdebund-Petitionsdeputation der Zweiten Kammer

Die Kammer wolle beschließen: die Petition des Wendelin Barthold in Gräna bei Chemnitz um Erlass des ihm durch einen Rechtsstreit erwachsenen Schadens auf sich beruhen zu lassen.

Nr. 41 bis 44 betreffen die Anträge der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer über folgende Kapitel des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1916/17:

- (41.) Die Kammer wolle beschließen: bei Kap. 88, Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 7500 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 436 906 M., darunter 300 M. künftig wegfällend, zu bewilligen, c) den Vorbehalt zu Titel 12 zu genehmigen; bei Kap. 89, Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 220 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 180 365 M. zu bewilligen, c) den Vorbehalt zu Titel 30 zu genehmigen; bei Kap. 90, Katholisch-geistliche Behörden, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 800 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 43 293 M. zu bewilligen.
- (42.) Die Kammer wolle beschließen: a) bei Kap. 97, Katholische Kirchen und wohlthätige Anstalten, nach der Vorlage die Ausgaben in Titel 1 bis 8 mit 111 845 M., darunter 39 600 M. künftig wegfällend, zu bewilligen und den Vorbehalt der Übertragbarkeit auf die nächste Finanzperiode bei Titel 7 zu genehmigen; b) bei Kap. 98, Sonstige Kultusgewerke, nach der Vorlage die Ausgaben in Titel 1 und 2 mit 1050 M. zu bewilligen.
- (43.) Die Kammer wolle beschließen: bei Kap. 5, Hofapotheke, nach der Vorlage die Einnahmen mit 35 035 M. zu genehmigen, die Ausgaben mit 1600 M. zu bewilligen.
- (44.) Die Kammer wolle beschließen: bei Kap. 36a, Oberverwaltungsgericht, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 23 310 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 261 346 M. zu bewilligen.